

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Neefestraße 2a
D-53115 Bonn

Absender

Name

Straße

PLZ / Ort

Veranstalter

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover
Telefon: 0511 98422511 · Fax: 0511 98422519
E-Mail: gst-ns@vhw.de
Internet: www.vhw.de

Termin, Ort, Dauer

Montag, 2. März 2009
Queens Hotel Hannover
Tiergartenstraße 117 · 30559 Hannover
Telefon: 0511 51030 · Telefax: 0511 5103510

Beginn: 10:00 Uhr · Ende: ca. 16:30 Uhr

Anmeldung / Abmeldung

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V. Zentrale Seminarverwaltung, Neefestraße 2a, 53115 Bonn, Fax: 0228 7259918, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen (Gerichtsstand ist Bonn.)

Teilnahmegebühren

245,00 € für Mitglieder des vhw
295,00 € für Nichtmitglieder
100,00 € für Studenten (bis 27 Jahren mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 9816 bei der Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee und kalte Getränke in den Pausen und die Seminarunterlagen enthalten.



Das neue niedersächsische Landesvergabegesetz und die Geltung der VOB/A und der VOL/A für niedersächsische Kommunen

Montag, 2. März 2009
Hannover

vhw
Region Nord


 vhw
seminare
WISSEN BAUEN

www.vhw.de

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Die Anforderungen an die Ausschreibung von öffentlichen Bauaufträgen sind insbesondere mit Blick auf das Landesrecht nach dem Urteil des EuGH vom 03.04.2008 (C-346/06 „Rüffert“) – abgedruckt in Vergaberecht 2008, 478 – gestiegen. Der niedersächsische Gesetzgeber hat auf das Urteil reagiert und mit Wirkung zum 01.01.2009 ein neues Landesvergabegesetz in Kraft treten lassen. Die sich daraus ergebenden für die Praktiker wichtigen Verpflichtungen und Fragen sollen erörtert werden:

- Wie ist die Kernregelung des neuen Landesvergabegesetzes – die Tariftreuerregelung in § 3 – auszulegen? Was ist mit der Regelung „mindestens das in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen vorgesehene Entgelt“ gemeint? Welches sind die im Landesvergabegesetz erwähnten Vorgaben der Entsenderrichtlinie, denen die Tarifverträge genügen müssen?
- Welchen Anwendungsbereich hat das neue Landesvergabegesetz?
- Welche Pflichten resultieren aus dem Landesvergabegesetz? (Regelung zum Nachunternehmereinsatz, Wertung von unangemessen niedrigen Angeboten, Möglichkeit der Präqualifikation, Kontrollpflichten des öffentlichen Auftraggebers)
- Wie ist in der Praxis mit der Eingangsschwelle in Höhe von „mindestens 30.000 Euro“ umzugehen? Wann überschreitet ein Bauauftrag diesen Wert? Wie ist der Begriff des „Bauauftrags“ auszulegen? Kann ein Bauauftrag in verschiedene Teilleistungen gesplittet werden? (Wertgrenzenerlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12.07.2006 in der ab Januar 2009 geltenden Neufassung)
- Wer muss das Landesvergabegesetz anwenden?
- Können Bieter die Einhaltung des Landesvergabegesetzes einklagen? Welche Risiken erwachsen aus der Nichtbeachtung des Gesetzes?

Sie profitieren von dem Seminar besonders, wenn Sie Ihre spezifischen Fragestellungen vorab bis zum 16. März 2009 per E-Mail bei der Geschäftsstelle Region Nord einreichen, damit die Referenten sich eingehend damit befassen können.

Ihre Referenten

Prof. Dr. Joachim Erdmann

Ministerialrat im Wirtschaftsministerium, Hannover

Dr. Alexandra Losch

Rechtsanwältin bei PricewaterhouseCoopers Legal AG, Fachanwältin für Verwaltungsrecht/Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Heike Zinram

Ministerialrätin im Wirtschaftsministerium, Hannover

Sie treffen auf unserem Seminar

Entscheidungsträger(innen) für die Vergabeentscheidungen von Landesbehörden und von Kreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden, die Vergabeverantwortlichen von Eigenbetrieben, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der öffentlichen Hand, Rechtsanwälte, Architekten, Planer und „Controller“ aus den Prüfungsbehörden sowie Vertreter der Bieterseite.

Programmablauf

Das neue niedersächsische Landesvergabegesetz und die Geltung der VOB/A und der VOL/A für niedersächsische Kommunen

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Die Referenten diskutieren mit Ihnen wechselseitig zu folgenden Themenkomplexen:

1. Die Geltung der VOB/A und der VOL/A für niedersächsische Kommunen
 - Die Reformüberlegungen zu § 142 Abs.1 Nr. 16 der Niedersächsischen Gemeindeordnung: Bindung der Kommunen an das Vergaberecht
2. Die Entwicklung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes bis 2008 unter Beachtung der EuGH-Entscheidung vom 03.04.2008 – Fall Rüffert
 - Zur Relevanz der Entscheidung für die Vergabepaxis
3. Wesentliche Inhalte des neuen Landesvergabegesetzes und Auswirkungen auf die Praxis
 - Inkrafttreten zum 01.01.2009
 - Regelungsadressaten im Sinne von § 2 Landesvergabegesetz: Wer muß das Landesvergabegesetz anwenden?
 - Die Auslegung der neuen Tariftreuerklärung in § 3 Landesvergabegesetz im Lichte der Entscheidung des EuGH vom 03.04.2008: Welche Tarifverträge sind zugrunde zu legen? Wo finden sich diese?

16:30 Uhr voraussichtliches Ende des Seminars

11:15 Uhr – 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 Uhr – 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

15:15 Uhr – 15:30 Uhr Kaffeepause

Bitte berücksichtigen Sie, dass das angebotene Seminar in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Fragen erschöpfend behandeln kann; die Schwerpunktsetzung hängt von Ihren Interessen ab.

Hiermit melde ich verbindlich an

NS090824

Das neue niedersächsische Landesvergabegesetz und die Geltung der VOB/A und der VOL/A für niedersächsische Kommunen

Montag, 2. März 2009, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abt.

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abt.

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abt.

Telefon

E-Mail

Rechungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de